

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wettbewerb KulturLand Klänge

1. ALLGEMEINES

Der Wettbewerb KulturLand Klänge ergänzt das Vorhaben KulturLand Bilder – Bilder des Ländlichen in der Kultur und Kreativwirtschaft des Leibniz-Institut für Länderkunde um eine außerwissenschaftliche, künstlerische Perspektive. KulturLand Bilder untersucht, wie bestehende Narrative sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung von ländlichen Räumen das kreative Arbeiten und kulturelle Leben an diesen Orten beeinflussen und prägen. Ziel des Projektes ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für diese Dynamiken zu schärfen.

Der Wettbewerb KulturLand Klänge will einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Sichtbarkeit des ländlichen Raums durch die künstlerische Interpretation in einem musikbasierten Wettbewerb leisten und soll zur weiteren Bekanntheit des Projektes KulturLand Bilder beitragen.

Insgesamt werden bis zu 8 Preisträger:innen identifiziert. Sie nehmen an einem 2-tägigen Musikcamp in der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 teil. Unter professioneller Anleitung produzieren sie ein Musikstück mit ihrer klanglichen Interpretation von Ländlichkeit. Die entstandenen Musikstücke werden im Anschluss digital auf gängigen Streamingplattformen veröffentlicht.

2. VERANSTALTER:IN

Der Wettbewerb KulturLand Klänge ist eine Kooperation zwischen dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. und KulturLand Bilder – Bilder des Ländlichen in der Kultur und Kreativwirtschaft, einem Verbundprojekt des Leibniz-Institut für Länderkunde und der Universität Bamberg, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Wettbewerb ist prinzipiell offen für alle Musikgenres. Teilnahmeberechtigt sind Musiker:innen und Musikschafter mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er richtet sich vorrangig an selbstproduzierende Solo-Musiker:innen und Duos im Bereich Populärmusik. Diese umfasst alle Genre und Spielarten, die nicht eindeutig der klassischen und Neuen Musik zugeordnet werden können.

4. ANMELDUNG/ANMELDEFRIST

Die Bewerbungsphase für den Wettbewerb KulturLand Klänge beginnt am 08.04.2025 und endet am 20.05.2025, 12:00 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist).

In diesem Zeitraum können sich Musikschafter und Musiker:innen auf der Webseite des Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. über den dort zur Verfügung stehenden Link zum Online-Anmeldeformular bewerben.

Die Anmeldung ist ausschließlich online über das Online-Anmeldeformular möglich. Nicht über das Online-Anmeldeformular eingereichte Bewerbungen (analog oder unter Nichtverwendung des Online-Anmeldeformulars) werden nicht berücksichtigt.

Jede:r Teilnehmer:in ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich gegenüber dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. (§ 126b BGB) per E-Mail an pop@lvkkwsachsen.de erfolgen.

5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Anmeldeformulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Wettbewerbs durch andere Teilnehmer:innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

Kann ein/e Gewinner:in aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder anderen Gründen nicht am Musikcamp teilnehmen, verfällt der Gewinn. Der Veranstalter behält sich vor, ggf. Personen nachzunominieren.

6. UMFANG DER EINREICHUNG

Maximal eine Einreichung ist pro Teilnehmer:in möglich.

Grundlage für die Einreichung ist ein durch den/die einreichende Musiker:in selbst komponiertes Musikstück in Form einer Demoversion, in dem sich der/die Musiker:in mit dem Thema Ländlicher Raum und den damit verbundenen Perspektiven auseinandersetzt. Der Bewerbung ist deshalb der Link auf die Demoversion (MP3 oder MP4) hinzuzufügen.

Die Einreichung ist als Einzelperson oder Gruppe bis zu zwei Personen möglich. Sollte die Komposition zusammen mit anderen Musiker:innen erfolgt sein, muss ein/e Musiker:in stellvertretend die Bewerbung einreichen. Es können maximal zwei Personen pro Musikgruppe die Teilnahme am Workshop gewinnen.

7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämierten selbst zu tragen, sofern sie im Rahmen der Teilnahme bzw. der Bekanntgabe der Gewinner:innen entstehen.

8. PREIS

Die Gewinner:innen des Wettbewerbs nehmen an einem 2-tägigen Musikcamp teil, innerhalb dessen sie an der Weiterentwicklung und finalen Produktion ihres Musikstücks arbeiten. Das Musikcamp wird von einem/einer professionellen Musikproduzent:in angeleitet. Der/Die Produzent:in übernimmt anschließend auch Mixing und Mastering der entstandenen Musikstücke.

Der Gewinn umfasst die anfallenden Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung im Rahmen des Musikcamps.

Die Songs werden über gängige Streamingplattformen und von den Musiker:innen selbst veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird medial und via Social Media bekannt gegeben. Die Gewinner:innen profitieren damit von der größeren Sichtbarkeit der am Wettbewerb beteiligten Partner:innen.

9. FACHGREMIUM, BEWERTUNG UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Einreichungen im Wettbewerb KulturLand Klänge erfolgt durch ein Fachgremium, das mit Musiker:innen, Musikschaffenden sowie Vertreter:innen aus Musikkultur und Popförderung besetzt ist. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt nach dem Ansatz der Diversität und Ausgewogenheit der Expertise. Der/Die Musikproduzent:in ist ebenfalls Mitglied im Fachgremium. Das IfL sitzt dem Fachgremium bei.

Sollte ein Mitglied des Fachgremiums bei einer eingereichten Bewerbung befangen sein, enthält es sich der Stimme und bewertet die betreffende Bewerbung nicht.

Mit der Anmeldung wird kein Anspruch auf Beurteilung der Einreichungen durch das Fachgremium begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch das Fachgremium ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Urteil des Fachgremiums ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Entscheidung des Fachgremiums und kein Anspruch auf Prämierung.

Nach Eingang aller Bewerbungen bis zum Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf Vollständigkeit gesichtet und die formalen Kriterien geprüft. Danach bewerten die Mitglieder des Fachgremiums individuell die eingegangenen Bewerbungen nach vorab definierten Bewertungskriterien. Das Fachgremium entscheidet auf der Grundlage der individuellen Bewertungen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über die Gewinner:innen im Wettbewerb KulturLandKlänge.

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientierten sich an der Zielstellung des Wettbewerbs und den antragsberechtigten Personen. Die Kriterien sind wie folgt bestimmt:

Formalia

Folgende erforderlichen Formalitäten für eine Bewerbung wurden eingehalten:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist formal vollständig.
- Die/Der Bewerber:in hat ihren/seinen festen Arbeits- oder Wohnsitz in Deutschland.
- Der Bewerbung ist ein Link zu einer Demoversion für das eigene geplante Musikstück beigefügt.
- Die/Der Bewerber:in ist Urheber:in der eingereichten Demoversion.
- Die/Der Bewerber:in reicht die Demoversion als Solomusiker:in oder Duo ein.
- Die/Der Bewerber:in verfügt über eigenes technisches Equipment, eine DAW und/oder eine professionelle (Home-)Recording-Software, an der er/sie geübt arbeiten kann.
- Die/Der Bewerber:in versichert, das nötige eigene Equipment (DAW, notwendige Instrumente) zum Musikcamp mitzubringen.
- Die/Der Bewerber:in ist als Musiker:in tätig und kann dies durch bereits erfolgte Veröffentlichungen nachweisen (Link zu entsprechenden Plattformen/Websites).
- Die/Der Bewerber:in hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- Die/Der Bewerber:in erkennt die freiheitlich-demokratische Grundordnung an.

Professionalität

- Die Bewerbung vermittelt einen professionellen Gesamteindruck.
- Die Bewerbung ist in sich schlüssig und übersichtlich.

Realisierbarkeit

- Die eingereichte Demoversion lässt erkennen, dass sie sich im Rahmen des Musikcamps die Produktion umsetzen und der Song finalisieren lässt.
- Die Demoversion weist einen klar erkennbaren inhaltlichen Bezug zum Thema ländlicher Raum im Songtext oder/und in der klanglichen Gestaltung auf.
- Die eingereichte Demoversion lässt erkennen, dass das entstehende Musikstück das Thema ländlicher Raum in geeigneter Form einem breiten Publikum vermitteln kann.

Originalität / Besonderheit

- Die Interpretation des Themas sticht aus der Masse hervor.
- Der beschriebene Ansatz zählt auf das Ziel des Projekts KulturLandBilder ein, die Perspektive auf das Thema ländlicher Raum zu erweitern.
- Die Bewerbung weist eine herausragende musikalische Kreativität in der Auseinandersetzung mit dem Thema ländlicher Raum auf.

Vielfalt

- Das Fachgremium achtet bei der Auswahl der Gewinner:innen auf die Ausgeglichenheit der Regionen.
- Das Fachgremium achtet bei der Auswahl der Gewinner:innen auf Ausgeglichenheit und Vielfalt der Genres.
- Das Fachgremium achtet bei der Auswahl der Gewinner:innen auf Ausgeglichenheit und Vielfalt der Geschlechter.
- Das Fachgremium achtet darauf, dass die Bewerbung kein demokratiefeindliches oder in einer anderen Form diskriminierendes Gedankengut enthält.

10. BEKANNTGABE DER PREISTRÄGER:INNEN

Das Fachgremium nominiert die insgesamt maximal 8 Gewinner:innen. Die Bekanntgabe der Gewinner:innen und eine Benachrichtigung an die nicht prämierten Einreichungen erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch die/den Vorsitzende:n des Fachgremiums.

11. BERICHTERSTATTUNG

Der Wettbewerb KulturLand Klänge ist seiner Zielsetzung nach ein öffentliches Format und wird dementsprechend öffentlichkeitswirksam vom Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V., dem Leibniz-Institut für Länderkunde sowie von Medien- und Kommunikationspartner:innen begleitet. Im Rahmen der Kommunikation des Wettbewerbs und der Bekanntgabe der Gewinner:innen und etwaigen Folgeaktivitäten können nach vorheriger Absprache unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmer:innen gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb KulturLand Klänge und für sonstige formatbezogene Publikationen veröffentlicht werden. Der Wettbewerb soll während seiner gesamten Laufzeit medial und in den sozialen Medien (auch auf dem Instagram-Kanal von KulturLand Bilder) begleitet werden und es werden Pressemitteilungen verfasst und versendet.

12. NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei dem/der Musiker:in. Sie werden im Rahmen des Wettbewerbs KulturLand Klänge und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet.

Alle Einreichungen werden vom Fachgremium unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

In den sozialen Medien ist bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Gewinn des Wettbewerbs KulturLand Klänge der offizielle Kanal des Projekts "KulturLand Bilder" (@kulturlandbilder) zu verlinken.

13. HINWEISE ZUR TEILNAHME

Die Teilnahme am Wettbewerb KulturLand Klänge erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer:innen sind für die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

14. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF

Der Veranstalter des Wettbewerbs KulturLand Klänge hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Gewinner:innen sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmer:innen erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs KulturLand Klänge und Druckfehler übernimmt der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. keine Haftung.

15. DATENSCHUTZ

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Wettbewerbs KulturLand Klänge sind den im Online-Bewerbungstool hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis und Zustimmung dieser Informationen.

16. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Bewerbung zum Wettbewerb KulturLand Klänge stimmt der/die Teilnehmer:in den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung auf der Online-Bewerbungsplattform zu.

Dresden/Leipzig, im April 2025